

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
14.04.2010 Patentblatt 2010/15

(51) Int Cl.: *E03F 5/04* (2006.01) *E03F 5/16* (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
24.02.2010 Patentblatt 2010/08

(21) Anmeldenummer: **09010548.7**

(22) Anmeldetag: 17.08.2009

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Scarabaeus Consulting S.L.**
29600 Marbella Málaga (ES)

(72) Erfinder: **Valperz, Antonius**
51580 Reichshof (DE)

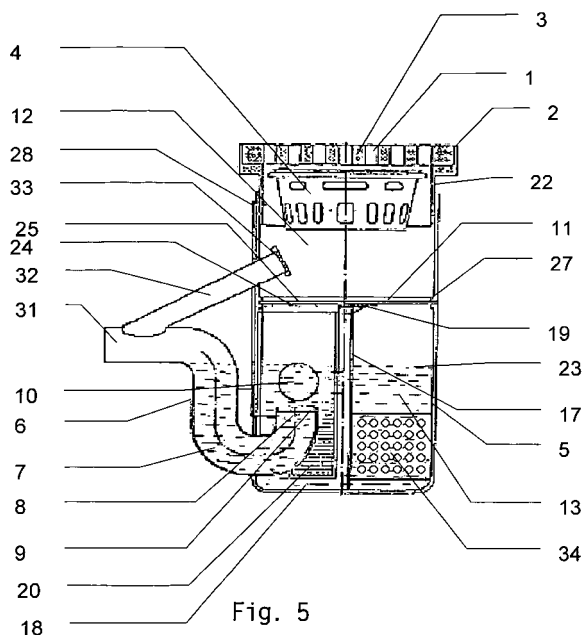
(74) Vertreter: **Polypatent**
An den Gärten 7
51491 Overath (DE)

(30) Priorität: 18.08.2008 DE 202008011014 U

(54) **Verbesserter Straßen- oder Bodeneinlauf mit Rückhalteeinrichtung für Leichtflüssigkeiten**

(57) Bei einem Straßen- oder Bodeneinlauf mit einer Rückhalteeinrichtung für Leichtflüssigkeiten umfassend wenigstens einen Einlauf (1), wenigstens eine Sammelkammer (13), wenigstens eine Filterkammer (21), wenigstens eine Ventilkammer (18), und wenigstens einen Ablauf (6); wobei der wenigstens eine Ablauf (6) einen im Wesentlichen in Einbaulage des Straßen- oder Bodeneinlaufs nach oben gerichteten durch ein Ventil verschließbaren Ablaufeinlass (8) aufweist, der direkt oder über ein Dichtelement einen in Einbaulage des Stra-

ßenoder Bodeneinlaufs annähernd horizontalen Dichtsitz bildet; wobei der Dichtsitz von einem als Schließkörper für das Ventil ausgebildeten Schwimmkörper (10) dicht verschließbar ist, wird vorgeschlagen, dass der Einlauf (1) eine erste Fluidverbindung zu der Sammelkammer (13) aufweist, dass die Sammelkammer (13) eine zweite Fluidverbindung zu der Filterkammer (21) aufweist, dass die Filterkammer (21) eine dritte Fluidverbindung zu der Ventilkammer (18) aufweist, wobei die zweite Fluidverbindung ein Grobfilter (34) umfasst, und wobei die dritte Fluidverbindung ein Feinfilter (20) umfasst.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 01 0548

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	DE 196 23 869 A1 (LANGENBERG HARTWIG [DE]; VALPERZ ANTONIUS [DE]) 10. Juli 1997 (1997-07-10) * Spalte 3, Zeile 57 - Spalte 4, Zeile 21 *	1-6	INV. E03F5/04 E03F5/16
X,D	EP 1 507 045 A1 (SCARABAEUS S L [ES]) 16. Februar 2005 (2005-02-16) * Absatz [0050]; Abbildung 2 *	1-6	
X	DE 20 2004 012641 U1 (SCARABAEUS S L [ES]) 5. Januar 2005 (2005-01-05) * Absatz [0065]; Abbildung 3 *	1-6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E03F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 10. Dezember 2009	Prüfer Flygare, Esa
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 09 01 0548

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

siehe Folgeseite(n)

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 01 0548

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Ablauf mit Filtern

2. Ansprüche: 8-14

Ablauf mit Trennboden

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 01 0548

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-12-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19623869	A1	10-07-1997	KEINE	
EP 1507045	A1	16-02-2005	KEINE	
DE 202004012641	U1	05-01-2005	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82